

Zehn Jahre internationaler Afghanistan-Einsatz – Zehn Jahre Gewalt gegen Frauen

Zeit für eine strategische Partnerschaft mit Afghanistans Frauen
Positionspapier zur Bonner Afghanistankonferenz (Zusammenfassung)

April 2012

Die Bilanz aus zehn Jahren Afghanistaneinsatz nach der Petersberger Konferenz in Bonn 2001 ist ernüchternd: Die Befriedung des Landes ist nicht geglückt, im Gegenteil, seit 2006 verschlechtert sich die Sicherheitssituation stetig. Afghanistan ist politisch zerrissener denn je, der Aufbau eines funktionierenden Justizwesens und einer Verwaltungsstruktur sind nicht gelungen. Die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor extrem hoch. Vor diesem Hintergrund plant die internationale Gemeinschaft bis Ende 2014 die Sicherheitsverantwortung für alle afghanischen Gebiete an die afghanische Regierung zu übergeben und die eigenen Truppen bis dahin aus dem Land abzuziehen.

Zwar soll Afghanistan, so internationale PolitikerInnen, auch nach dem Abzug der internationalen Truppen nicht im Stich gelassen werden und weiterhin Entwicklungsgelder erhalten. Wie aber der Aufbau institutioneller Strukturen, die Demokratisierung des Landes und die Sicherung der Menschenrechte bis zum Truppenabzug und danach voran getrieben werden sollen, ist nicht geklärt. Auch die Frage, wie der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und ausreichend Nahrung für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet werden soll, blieb bislang unbeantwortet.

Dabei ist es gerade jetzt wichtig, strategische Schritte für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung einzuleiten, die nach 2014 weiter gefestigt werden könnten. Auch der Friedensprozess bedarf eines klaren Konzeptes mit der Zielsetzung, alle gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere afghanische Frauen, in Friedensverhandlungen einzubeziehen, soll ein nachhaltiger Frieden in Afghanistan tatsächlich gelingen.

Mit dem Positionspapier **„Zehn Jahre internationaler Afghanistan-Einsatz – Zehn Jahre Gewalt gegen Frauen, Zeit für eine strategische Partnerschaft mit Afghanistans Frauen“** hat *medica mondiale* die aktuelle Situation in Afghanistan vor der Bonner Afghanistan aus der Perspektive einer Frauenrechtsorganisation bewertet. Dabei orientiert sich die Analyse an den offiziell für die Bonn-Konferenz vorgegebenen Themen: Transition, politischer Friedensprozess und langfristiges Engagement. Die vorliegende Zusammenfassung soll einen Überblick über die wesentlichen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten politischen Forderungen bieten.

1. TRANSITION

Der von den NATO-Staaten am 22. Juni 2011 offiziell eingeleitete Transitionsprozess wird von der internationalen Gemeinschaft als Strategiewechsel in der Afghanistanpolitik deklariert. Ziel ist, die Sicherheitsverantwortung an die afghanische Regierung und ihre Institutionen abzugeben. Hierfür will die internationale Gemeinschaft in die Ausbildung des afghanischen Militärs und der afghanischen Polizei intensivieren. Einmal mehr stehen also bei dem Versuch, das Land zu befrieden, militärische Maßnahmen im Mittelpunkt der internationalen Unterstützung. Von einem tatsächlichen Strategiewechsel kann deshalb kaum die Rede sein.

1.1 Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung

Trotz der immensen Investitionen von 29 Milliarden US-Dollar, die von 2002 bis 2010 in den Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte geflossen sind, befinden sich Militär und Polizei in einem desolaten Zustand: Menschenrechtsverletzungen, Eintreibung illegaler Steuer- und Bestechungsgelder, Gewalt gegen die Bevölkerung bei gleichzeitiger Kultur der Straflosigkeit haben bei der afghanischen Bevölkerung zu einem immensen Vertrauensverlust in ihre Sicherheitskräfte geführt.ⁱⁱ Zu dieser Fehlentwicklung haben viele Faktoren beigetragen, unter anderem Ausbildungskonzepte wie das ISAF Standard-Modell „recruit-assign-intend to train“. Bis 2009 fußte es auf der Idee, möglichst viele Afghanen für den Polizeidienst zu rekrutieren, sie aber erst nach und nach auszubilden.ⁱⁱⁱ Viele erhielten gar keine Ausbildung und wenn doch, dauerte sie oft nur wenige Wochen.^{iv} Inhaltlich liegen die Schwerpunkte zudem auf der militärischen Ausbildung statt auf zivilen, den Schutz des Gemeinwesens betonenden Aspekten, und richten sich nicht nach internationalen Standards. Themen wie Frauen- und Menschenrechte, die afghanische Verfassung, die Anwendung von Gewalt sowie Ethik und Moral in der Militär- und Polizeiarbeit werden kaum vermittelt.^v

1.2 Gewalt gegen Frauen durch afghanische Sicherheitskräfte

Anstatt der Bevölkerung Schutz zu bieten, geht also vielmehr eine Gefahr von der afghanischen Polizei aus, die insbesondere für Frauen spürbar ist. Klientinnen von *Medica Afghanistan* berichten regelmäßig von sexuellen Übergriffen durch Polizeibeamte.^{vi} Viele werden beim Versuch, die eigene Vergewaltigung anzuzeigen, des Ehebruchs bezichtigt, beschimpft oder sogar inhaftiert. Auch in der Haft sind sexuelle Misshandlung, Gewalt und Folter an der Tagesordnung.

Aufgrund unzureichender Ausbildung und einseitiger Trainings, wissen die Polizisten in der Regel nichts über die Rechte von Frauen oder Gefangenen, geschweige denn über die psychischen Auswirkungen von Gewalt und notwendigen trauma-sensiblen Umgang mit Gewaltopfern.

Entgegen der oftmals verkündeten Erfolge beim Aufbau des Sicherheitssektors durch die internationale Politik, stellt dieser katastrophale Zustand zweifelsfrei unter Beweis, dass der Aufbau des afghanischen Sicherheitssektors bislang nicht geglückt ist. Nicht nur muss aber der desaströse Zustand der afghanische Polizei zehn Jahre nach dem internationalen Militäreinsatz kritisiert werden, sondern auch die unerschütterliche Haltung aller Truppen stellenden Staaten, Sicherheit in Afghanistan ausschließlich militärisch zu definieren. Und dies, obwohl die Zahl der zivilen Opfer mit 2777 im Jahr 2010 so hoch war, wie nie zuvor seit Beginn des Einsatzes.

Dennoch gibt es wenig Anzeichen dafür, dass die internationale Gemeinschaft einen Richtungswechsel einschlägt, der die Grundpfeiler der menschlichen Sicherheit endlich in den Mittelpunkt ihrer Strategie stellt. Dazu würde gehören, die Achtung von Frauen- und Menschenrechten, die Abwesenheit von Gewalt, ein funktionierendes Rechtssystem, ausreichend Nahrung sowie Zugang zu Bildung und Gesundheit in Afghanistan als wesentlich für die Sicherheit des Landes anzuerkennen und nachdrücklich zu unterstützen.^{vii}

1.3 Eine Kultur der Straflosigkeit

Die Vernachlässigung des Justizsektors hat schwerwiegende Folgen für die innere Sicherheit Afghanistans.^{viii} Mangels Zugang zu einer funktionierenden Gerichtsbarkeit wenden sich viele afghanische ZivilistInnen – insbesondere in abgelegenen Regionen – an die Aufständischen, die in den von ihnen dominierten Gebieten oftmals die einzigen Garanten für eine – wenn auch extreme harsche – Gerichtsbarkeit darstellen.^{ix}

Die internationale Gemeinschaft weiß um die Reformbedürftigkeit des afghanischen Justizsystems, ist mit Investitionen in diesem Bereich jedoch sehr zögerlich und ignoriert offensichtlich dessen Bedeutung für einen funktionierenden Sicherheitssektor. Zwischen 2002 und 2011 wurde lediglich ein Prozent des milliardenhohen Gesamthaushalts der US-amerikanischen Entwicklungshilfe hierfür ausgegeben.^x Die Reformen blieben erfolglos, unter anderem weil der internationalen Gemeinschaft das

Know-how fehlte und weitgehend darauf verzichtet wurde, afghanische ExpertInnen einzubeziehen, die sich mit der realen Rechtslage in ihrem Land auskennen.^{xi}

Wie schwach das afghanische Justizsystem ist, zeigt sich deutlich am Umgang mit Gesetzen zum Schutz von Frauen und Mädchen. Obwohl immer wieder betont wird, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter in der afghanischen Verfassung verankert ist und es seit 2009 sogar ein Gesetz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gibt^{xii}, ist es um den Rechtsschutz afghanischer Frauen schlecht bestellt. Gründe für diese Probleme gibt es viele: mangelnder politischer Wille der afghanischen Regierung, schlecht ausgebildetes Justizpersonal^{xiii} sowie ultra-konservative Kräfte, die die Anwendung der fortschrittlichen Gesetze verhindern. Statt ihnen Schutz und Sicherheit zu bieten, werden Frauen kriminalisiert, etwa durch das „Elopement Edict“ des Obersten Gerichtshofs von 2010. Der Erlass droht Frauen und Mädchen schwere Strafen an, wenn sie aufgrund von Gewalt von zu Hause weglaufen und Schutz bei einer fremden Person suchen. Dabei stellen laut dieser Verordnung auch private Frauenschutzhäuser „fremde Personen“ dar.

Allgemein zeigt sich immer wieder, dass Frauenrechte in Afghanistan bislang nur auf dem Papier existieren und weder von Gerichten noch von der afghanischen Regierung ernsthaft berücksichtigt werden. Der internationalen Gemeinschaft und der deutschen Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang vorzuwerfen, dass sie die Missachtung von Frauenrechten und Gesetzen zum Schutz der Frau durch die afghanische Regierung kaum kritisieren und viel zu selten Solidarität mit den afghanischen Frauen öffentlich bekundet haben.

2. DER FRIEDENSPROZESS IN AFGHANISTAN

Nach der Entmachtung der Taliban 2001 wurde auf der ersten Afghanistan-Konferenz in Bonn der Aufbau einer demokratisch legitimierten Regierung beschlossen und der so genannte Petersberger Prozess zur Demokratisierung und Befriedung des Landes eingeleitet. In der Annahme, die Taliban dauerhaft besiegt zu haben, wurden diese systematisch von den Verhandlungen über die Zukunft Afghanistans ausgeschlossen.^{xiv} Dies wird heute, zehn Jahre nach den ersten Beschlüssen, von vielen als grundlegender Fehler und ein Grund für das Scheitern der Befriedung Afghanistans angesehen.

2.1 Politischer Prozess in Afghanistan

Die mehr oder weniger gescheiterten Versuche der letzten Jahre, aufständische Gruppierungen in die afghanische Gesellschaft zu reintegrieren, erhielten durch das Wiedererstarken der Taliban ab 2010 und die Ankündigung des internationalen Truppenabzugs, einen neuen Schub.

Das von Präsident Karsai auf der London-Konferenz 2010 vorgelegte „Afghan Peace and Reintegration Programme (APRP)“ sieht vor, bis Ende 2015 36000 Aufständische in die afghanische Gesellschaft zu reintegrieren und bietet aussteigewilligen Taliban finanzielle und materielle Unterstützung an. Das Programm, dessen Umsetzung mit 780 Millionen US-Dollar veranschlagt ist, zeigte erstmals den Willen zu einer politischen statt militärischen Lösung der Krise.^{xv} Die Finanzierung des Programmes wurde von der internationalen Gemeinschaft zügig zugesagt – obwohl die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen an vielen Stellen unklar bleibt und bereits in der Vergangenheit Milliarden an Entwicklungsgeldern in dunklen Kanälen verschwunden sind.

Auch viele afghanische Frauen setzen sich für Friedensverhandlungen mit den Taliban ein. Denn: der andauernde Konflikt und die zunehmende Unsicherheit wirken sich insbesondere auch auf die Bewegungsfreiheit von Frauen aus. Gleichzeitig befürchten die afghanischen Frauenrechtsaktivistinnen aber auch, dass ihre mühsam erkämpften Rechte zugunsten eines übereilten Friedensabkommens mit den Taliban preisgegeben werden, und sie – wie so oft in der Vergangenheit – in die sicherheitspolitische Debatte und zukünftige Verhandlungen mit den Taliban nicht einbezogen werden. Umso wichtiger ist es, dass die internationale Gemeinschaft und die afghanische Regierung der Marginalisierung von Frauen bei politischen Zusammenkünften und internationalen Konferenzen entgegen wirken. Zwar waren auf der Friedensversammlung in Kabul im Sommer 2010 von 1600 Delegierten etwa 20 Prozent Frauen.^{xvi} Ihre Teilnahme verdankten sie jedoch nicht dem afghanischen Präsidenten Karsai, sondern den unermüdlichen Forderungen afghanischer und internationaler Frauenrechtsaktivistinnen.

2.2 Der Hohe Friedensrat (HPC)

Der Hohe Friedensrat ist das offizielle Führungsgremium des APRP und wurde von Präsident Karsai ins Leben gerufen.^{xvii} Er hat unter anderem die Aufgabe, Verhandlungen mit den Taliban zu organisieren. Seine 69 Mitglieder wurden von der afghanischen Regierung bestimmt und nicht demokratisch gewählt.^{xviii} 53 unter ihnen haben oder hatten Verbindungen zu politischen oder radikal-islamischen Gruppierungen, 12 hatten Regierungsämter während der Taliban-Herrschaft inne, einige standen auf der UN-Terrorliste.^{xix} Zu Recht wird gespottet, dass sich die Mitglieder des HPC besser mit Krieg als mit Frieden auskennen. MediatorInnen, unabhängige Mitglieder der Zivilgesellschaft, lokale Führungspersönlichkeiten, Gender-BeraterInnen und neutrale BeobachterInnen, die Erfahrungen aus Friedensprozessen mitbringen, sind nicht vertreten. Den Männern des HPC stehen neun Frauen gegenüber. Sieben von ihnen wurden von Präsident Karsai selbst ausgewählt.^{xx} Afghanische Frauenrechtsaktivistinnen fürchten zu Recht, dass die weiblichen Mitglieder des Rates gegen die dort in der Überzahl vertre-

tenen ehemaligen Kriegsherren keine Chance haben werden, den Schutz der Frauenrechte in ein mögliches Friedensabkommen einzubringen.

Doch die schwache Rolle der Frauen im HPC macht sich nicht nur an ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit fest. Ihnen wird die Teilnahme an Gesprächen zum Beispiel mit den Taliban verwehrt, mit der Begründung, sie schützen zu wollen.^{xxi} Von der afghanischen Regierung erhalten die weiblichen Repräsentantinnen des HPC wenig Unterstützung. Denn obwohl von afghanischen und internationalen Frauenrechtsaktivistinnen kontinuierlich eingefordert, wird die wichtige Rolle von Frauen in Friedensprozessen nach wie vor weder von der afghanischen Regierung noch von der internationalen Gemeinschaft ernst genommen. Trotz der völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtung, die sich aus der UN-Sicherheitsresolution 1325 für Afghanistan und auch die internationale Gemeinschaft ergibt, Frauen gleichberechtigt in Friedensprozesse einzubeziehen, müssen afghanische Frauen vor jedem wichtigen Treffen zum Friedensprozess hart darum kämpfen, einen Platz am Verhandlungstisch zu erhalten.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR EIN LANGFRISTIGES ENGAGEMENT IN AFGHANISTAN

Der derzeitige Friedensprozess und die Verhandlungen mit den Taliban gestalten sich sehr schwierig. Die internationale Gemeinschaft, die an ihren Abzugsplänen für 2014 festhalten will, steht unter enormem Druck, bis zu diesem Zeitpunkt ein einigermaßen stabiles Lande zu hinterlassen. Der schnelle Abschluss eines Friedensabkommens mit den Taliban wird angestrebt, birgt jedoch das Risiko, Kompromisse zulasten der Menschenrechte, insbesondere der Frauenrechte, eines funktionierenden Justizsystems und der Korruptionsbekämpfung einzugehen. Langfristig kann eine Stabilisierung Afghanistans jedoch nur gelingen, wenn die Herausforderung des Schutzes der Menschenrechte von der afghanischen Regierung ernsthaft angenommen wird.

Die Strategie der internationalen Afghanistanpolitik lässt trotz Ankündigung einen tatsächlichen Wechsel von der militärischen zur zivilen Hilfe und der Stärkung der Zivilgesellschaft vermissen.

Unabhängig von jedweder finanziellen Unterstützung Afghanistans muss ein zukünftiges Afghanistan-Engagement vor allem dem Wert der uneingeschränkten Solidarität mit der afghanischen Zivilbevölkerung verpflichtet sein und sich in der konsequenten Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan äußern. Und in der Umsetzung der UN-Sicherheitsresolution 1325. Denn: Die enorm hohe Gewalt gegen Frauen in Afghanistan wird sich langfristig negativ auf die Stabilisierung des Landes auswirken. Hier gilt es für die afghanische Regierung neue Wege zu beschreiten, wenn sie ihr Land aus Armut, Korruption und Gewalt befreien will.

Damit die Transition, der politische Friedensprozess und ein langfristiges Engagement in Afghanistan gelingen können, muss die internationale Gemeinschaft somit:

- Themen wie Frauen- und Menschenrechte, die UN-Minimum-Standards für Gefangene, die Inhalte der afghanischen Verfassung sowie die Nicht-Ausübung von Gewalt gegenüber ZivilistInnen in die Ausbildung aller Sicherheitskräfte einbeziehen.
- das Basis-Training für PolizistInnen und Soldaten verlängern, um den Aufbau einer nach dem Legalitätsprinzip agierenden Armee und Polizei zu realisieren.
- dafür eintreten, dass sich die Ausbildung der afghanischen Polizei nicht nach Gesichtspunkten der Terrorismusbekämpfung richtet, sondern zivilpolizeiliche Aspekte der Ausbildung in den Vordergrund gestellt werden.
- den Aufbau des Justizsektors in den Mittelpunkt ihres zukünftigen Engagements stellen.
- sich dafür einsetzen, dass Gesetze zum Schutz von Frauen vom afghanischen Parlament und dem afghanischen Präsidenten verabschiedet und umgesetzt werden.
- die afghanische Regierung dabei unterstützen, Gerichte in abgelegenen Provinzen zu errichten, damit auch dort der Zugang zu einer Gerichtsbarkeit möglich ist.
- eindeutig Stellung zu frauendiskriminierenden Gesetzen beziehen und somit ihre Solidarität mit afghanischen Frauen unter Beweis stellen.
- die afghanische Regierung dazu anzuhalten, Frauen gleichberechtigt in alle Friedens- und Sicherheitsprozesse einzubeziehen. Die Sitze für Frauen in allen Gremien, insbesondere auch im Hohen Friedensrat, müssen mindestens 30 Prozent betragen.
- die afghanische Regierung dazu anzuhalten, den Hohen Friedensrat, der auch in Zukunft für die Umsetzung des Afghan Peace and Reintegration Programmes zuständig sein soll, zu reformieren. Die Mitglieder müssen sich mindestens zur Hälfte aus BürgerInnen der Zivilgesellschaft zusammensetzen, die nachweislich keine Kriegsverbrechen begangen haben. Ausgebildete MediatorInnen und GenderberaterInnen müssen in den HPC aufgenommen werden, um eine adäquate Umsetzung von friedensbildenden und geschlechtergerechten Maßnahmen zu gewährleisten.
- von der afghanischen Regierung fordern, dass bekannte Kriegsverbrecher bestraft werden und in einer zukünftigen afghanischen Regierung keine politischen Ämter bekleiden dürfen.
- von der afghanischen Regierung fordern, dass Menschenrechte, insbesondere Frauenrechte, ein zentraler Bestandteil eines möglichen Friedensabkommens mit den Taliban sein werden.
- die afghanische Regierung dazu anhalten, spezielle Programme zur Unterstützung von Frauen und Mädchen für das APRP zu entwickeln. Die internationale Gemeinschaft kann zur Umsetzung sol-

cher Programme beitragen, indem sie einen Teil des von ihr zur Verfügung gestellten Geldes für den APRP-Fond ausdrücklich nur für die Unterstützung von Frauen und Mädchen bestimmt.

- von der afghanischen Regierung fordern, dass Menschenrechte, insbesondere Frauenrechte, ein zentraler Bestandteil eines möglichen Friedensabkommens mit den Taliban sein werden.

ⁱ Vgl. International Crisis Group (a), *Aid and Conflict in Afghanistan*, Asia Report N° 210, August 2011, S. I, einzusehen unter: [www.crisisgroup.org/~media/Files/asia/south-asia/afghanistan/210-%20Aid%20and%20Conflict%20in%20Afghanistan.pdf](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/asia/south-asia/afghanistan/210-%20Aid%20and%20Conflict%20in%20Afghanistan.pdf).

ⁱⁱ Vgl. United States Institute of Peace, *Afghanistan's Police. The Weak Link in Security Sector Reform*, Special Report, August 2009, S. 7f, einzusehen unter: www.usip.org/files/afghanistan_police.pdf.

ⁱⁱⁱ Vgl. Inspector General, US Department of Defense, *Assessment of US Government Efforts to Train, Equip, and Mentor the Expanded Afghan National Police*, Report No SPO-2011-003, 3. März 2011, S. I, einzusehen unter: www.dodig.mil/SPO/Reports/ANP_FinalReport_28Feb.pdf.

^{iv} International Crisis Group (a), S. 17.

^v Laut der NATO Training Mission Afghanistan (NTM-A) wurde das Human Rights Training für die Streifenpolizei im Oktober von lediglich 14 auf 32 Stunden erhöht. Vgl. NATO Training Mission Afghanistan, *Professionalizing the ANP. Extending Basic Patrolmen Training*, 04. Oktober 2011, einzusehen unter: www.ntma.com/wordpress2/archives/7127.

^{vi} Die Organisation Medica Afghanistan - Women's Support Organisation wurde 2002 von der deutschen Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* als *medica mondiale Afghanistan* gegründet. Seit Dezember 2010 ist Medica Afghanistan als eigenständige afghanische Nichtregierungsorganisation registriert.

^{vii} Auf diesen Vorstellungen basiert auch das sogenannte Konzept der Menschlichen Sicherheit, welches im Gegensatz zum klassischen Sicherheitskonzept nicht den Staat in den Mittelpunkt der Sicherheitspolitik stellt, sondern den Schutz des Menschen vor politischer Gewalt, Krieg und Willkür und somit das Individuum als zentralen Akteur betrachtet. Vgl. Ulbert, Cornelia: „Human Security als Teil einer geschlechtersensiblen Außen- und Sicherheitspolitik“, in: *Sicherheit und Frieden*, Nr. 1, 2005, S. 23, einzusehen unter: www.security-and-peace.de/archiv/PDF/2005-1/SuF_01_2005_4.pdf.

^{viii} Vgl. International Crisis Group (b), S. 30 ff.

^{ix} Vgl. Ebd., S. 1.

^x Vgl. United States Agency International Development Afghanistan, *Budget and Obligations*, 14. Januar 2010, einzusehen unter: www.afghanistan.usaid.gov/en/about/budget.

^{xi} Vgl. International Crisis Group (b), *Reforming Afghanistan's Broken Judiciary*, Asia Report No. 195, 17. November 2010, S. 2 & 10, einzusehen unter: www.crisisgroup.org/~media/Files/asia/southasia/afghanistan/195%20Reforming%20Afghanistans%20Broken%20Judiciary.pdf.

^{xii} Das Elimination of Violence against Women Law (EVAW Law) wurde im August 2009 von Präsident Karzai ratifiziert. Vgl. UNAMA/OHCHR (c), *Harmful Traditional Practices and Implementation of the Law on Elimination of Violence against Women in Afghanistan*, 9. Dezember 2010, S.3, einzusehen unter: www.unama.unmissions.org/Portals/UNAMA/Publication/HTP%20REPORT_ENG.pdf.

^{xiii} 2007 hatten 47 Prozent der Richter keinen Bachelor-Abschluss vorzuweisen, 18 Prozent waren Absolventen einer High School. Vgl. International Crisis Group (b), S. 23.

^{xiv} Vgl. D'Souza, Shanthie Mariet, *The Afghan Peace Jirga: Is an end in sight?* Institute of South Asian Studies, No. 105, 5. Juli 2005, S. 2, einzusehen unter: www.humansecuritygateway.com/documents/ISAS_AfghanPeaceJirga_EndInSight.pdf.

^{xv} Vgl. D'Souza, Shanthie Mariet, S.4.

^{xvi} Vgl. D'Souza, Shanthie Mariet, S. 5, sowie CARE Canada, *Looking for Leadership: Women's Empowerment and Canada's New Role in Afghanistan*, CARE Canada, Oktober 2010, S. 14, einzusehen unter: www.care.ca/sites/default/files/files/publications/Looking%20for%20Leadership%20compressed%281%29.pdf

^{xvii} Vgl. Islamic Republic of Afghanistan (b), S. 0.

^{xviii} Ursprünglich sollten 70 Personen Teil des HPC sein. Von den zehn Frauen, stieg jedoch eine kurz nachdem der HPC seine Arbeit aufgenommen hatte, aus. Ihre Position wurde nicht wieder besetzt.

^{xix} Mit der Streichung der Namen von der UN-Terrorliste, auf der auch gesuchte Al Quaida Aktivisten vermerkt sind, hat die internationale Gemeinschaft bereits einen Teil der Taliban-Forderungen erfüllt. Gleichzeitig wurde den Taliban signalisiert, dass die internationalen VertreterInnen die Taliban nicht mit Al Quaida in einen Topf werfen.

^{xx} Vgl. Levine, Corey, *A Woman's Place is at the Peace Table: An analysis of women's participation in the Afghan peace process*, Peacebuild, 23. März 2011, S. 2, einzusehen unter: www.peacebuild.ca/Levine%20-%20Participation%20FINAL.pdf.

^{xxi} Vgl. Sieff, Kevin, *Afghan women doubt gains despite role on peace council*, Washington Post, 14. August 2011, einzusehen unter: www.articles.boston.com/2011-08-14/news/29886883_1_taliban-karzai-women.

© medica mondiale